



BESCHLUSSVORLAGE

Fachamt/Antragsteller/in

Datum

Drucksachen-Nr.: - AZ:

Eigenbetrieb Stadthallen Wetzlar	20.09.2012	1120/12 -I/232
----------------------------------	------------	----------------

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Top	Abst. Ergebnis
Magistrat	01.10.2012		
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	02.10.2012		
Stadtverordnetenversammlung	10.10.2012		

Betreff:

Eigenbetrieb Stadthallen Wetzlar

- Verlustausgleich für die Jahre 2003 bis einschließlich 2005 / 156.532,15 EUR
- Feststellung des Jahresabschlusses 2011

Anlage/n:

- Verlustausgleich für die Jahre 2003 bis einschließlich 2005 / 156.532,15 EUR
- Feststellung des Jahresabschlusses 2011

Beschluss:

Im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses 2011 des Eigenbetriebes beschließt die Stadtverordnetenversammlung eine Umwandlung von Verbindlichkeiten des Eigenbetriebes (konkret von Verbindlichkeiten des BgA Stadthallen) gegenüber der Stadt in eine „Allgemeine Rücklage“ für den Hoheitsbereich des Eigenbetriebes in Höhe von EUR 858.008,00. Dies beinhaltet einerseits eine Tilgung der erwähnten Verbindlichkeiten durch den Eigenbetrieb und eine entsprechende Einlage durch die Stadt, die zur Abkürzung des Zahlungsweges verrechnet werden. In einem weiteren Schritt werden – ebenfalls im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses 2011 – die auszugleichenden hoheitlichen Verlustbestandteile der Tourist-Info und des Citybusses für die Jahre 2003 bis einschließlich 2005 (insgesamt EUR 858.008,00) durch eine Entnahme aus dieser zuvor neu gebildeten Rücklage ausgeglichen.

Nach dieser „Teil-„ Verlustabdeckung verbleiben für die Jahre 2003 bis einschließlich 2005 die folgenden positiven (Rest-) Jahresergebnisse des Eigenbetriebes:

(Rest-) Jahresergebnisse	<u>EUR</u>
- 2003	545.482,03
- 2004	125.513,86
- 2005	<u>30.479,96</u>
Gesamt	<u>701.475,85</u>

Der Gesamtbetrag dieser (Rest-) Jahresergebnisse in Höhe von EUR 701.475,85 wird als verbleibender „Gewinnvortrag“ im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses 2011 des Eigenbetriebes dessen Gewinnrücklagen (konkret denjenigen für den BgA Stadthallen) zugeführt.

Mit dieser Maßgabe wird der Jahresabschluss 2011 des Eigenbetriebes festgestellt und der Jahresverlust 2011 in Höhe von EUR 2.551.165,40 auf neue Rechnung vorgetragen, wobei der Verlustanteil 2011 des BgA „Stadthallen Wetzlar“ einschließlich der Verluste der mit diesem BgA körperschaftsteuerlich zusammenfassbaren BgA isoliert vom übrigen Jahresergebnis des Eigenbetriebes vorzutragen ist.

Die Betriebskommission des Eigenbetriebes „Stadthallen Wetzlar“ nimmt von dem Ergebnis der von der Firma Schüllermann und Partner AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Dreieich, durchgeführten Prüfung des Jahresabschlusses 2011 des Eigenbetriebes „Stadthallen Wetzlar“ Kenntnis und empfiehlt die Bilanz mit einer Aktiv- und Passivseite in Höhe von

35.161.480,28 EUR

und die Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von

2.551.165,40 EUR

festzustellen.

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 2.551.165,40 EUR ist auf neue Rechnung vorzutragen wobei das Jahresergebnis 2011 des „BgA Stadthallen Wetzlar“ isoliert vom übrigen Jahresergebnis des Eigenbetriebes vorgetragen werden soll.

Wetzlar, den 20.09.2012

gez. Dette

Begründung:

Die durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 06.02.2012 mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragte Firma Schüllermann und Partner, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Dreieich, hat den Bericht über die Prüfung des Jahresabschluss des Eigenbetriebes zum 31.12.2011 vorgelegt.

Im Rahmen des Prüfungsberichtes wurde vom Prüfer folgender uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt:

Unter der Bedingung, dass die im Jahresabschluss berücksichtigte Teilverlustabdeckung der Jahre 2003 bis 2005 sowie die Zuführung zur Gewinnrücklage der für diese Jahre jeweils verbleibenden restlichen Jahresergebnisse (Gewinne) im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses so beschlossen wird, erteilen wir nachstehenden (vgl. Seite 18 des Jahresabschlusses) Bestätigungsvermerk.

Laut § 11 Absatz 6 des Eigenbetriebesgesetzes ist ein etwaiger Jahresverlust, soweit er nicht aus Haushaltsmitteln der Gemeinde ausgeglichen wird, auf neue Rechnungen vorzutragen. Die Gewinne der folgenden fünf Jahre sind zunächst zur Verlust-Tilgung zu verwenden. Ein nach Ablauf von fünf Jahren nicht getilgter Verlustvortrag kann durch Abbuchung von den Rücklagen ausgeglichen werden, wenn dies die Eigenkapitalausstattung zulässt; ist dies nicht der Fall, so ist der Verlust aus Mitteln der Gemeinde auszugleichen.

Dies erfolgt durch Verrechnung mit Forderungen der Stadt gegenüber dem Eigenbetrieb.

In den Jahren 2003 bis 2005 entstanden in den hoheitlichen Bereichen Tourist-Info und Citybus folgende Verluste:

2003:	- 272.335,00 Euro
2004:	- 278.695,00 Euro
2005:	- 306.978,00 Euro

Dieser Gesamtbetrag in Höhe von 858.008 Euro ist nunmehr seitens der Stadt Wetzlar gemäß der o. g. gesetzlichen Regelung auszugleichen.

Der Jahresabschluss 2011 sowie der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses wurden in der Sitzung der Betriebskommission des Eigenbetriebes Stadthallen Wetzlar am 17.09.2012 mit dem dort anwesenden Wirtschaftsprüfer eingehend erörtert.

Die Betriebskommission empfiehlt dem Wirtschafts- und Finanzausschuss den Jahresabschluss laut umseitigem Beschlussantrag festzustellen.

In der Anlage sind beigefügt:

Bilanz - Jahresabschluss zum 31.12.2011

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01. - 31.12.2011

Anhang zum Jahresabschluss 2011

Lagebericht 2011

Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfer

Der vollständige Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2011 der Wirtschaftsprüfer liegt allen Fraktionen über ihre Mitglieder in der Betriebskommission zur Einsichtnahme und Beratung vor. Eine Kopie des Berichts wurde im Büro der Stadtverordnetenversammlung zur Einsichtnahme ausgelegt.